



Checkpoint BFD/FSJ/FÖJ

Wir wünschen viel Erfolg bei Ihrem Engagement.

Alles im Blick – alles im Griff.

Wir wünschen Ihnen einen tollen Start in Ihren Freiwilligendienst. Er bietet Ihnen eine gute Möglichkeit, sich persönlich weiterzuentwickeln und die Gesellschaft mitzugestalten. Mit dieser Checkliste wollen wir dazu beitragen, dass sich auch Ihre Finanzen gut entwickeln. Denn gerade zum Start eines Freiwilligendienstes gilt es, einiges zu regeln und rechtzeitig zu klären. Am besten die To-do-Liste gut sichtbar aufhängen und rasch abhaken. So vergessen Sie nichts und haben das gute Gefühl, alles erledigt zu haben.

Unsere To-do-Liste für den Start zum BFD/FSJ/FÖJ*

Das brauchen Sie zum Start		
Was tun?	Warum und wie?	✓
Lohnsteuer	– Teilen Sie Ihrer Einsatzstelle Ihr Geburtsdatum und Ihre Steuer-Identifikationsnummer mit.	
Krankenkasse wählen	– Freiwillige müssen während der Dauer Ihres Freiwilligendienstes Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sein. Prüfen Sie, welche Kasse Ihnen die besten Konditionen bietet.	
Gesundheitsbescheinigung	– Laut Jugendarbeitsschutzgesetz ist eine Gesundheitsbescheinigung für alle bis 18 Jahre erforderlich. Beim Hausarzt oder Betriebsarzt der Einsatzstelle einen Termin vereinbaren. – Ab 18 Jahre ist die Vorlage einer Gesundheitsbescheinigung abhängig von der Einsatzstelle.	
Sozialversicherung	– Zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung meldet Sie die Einsatzstelle bei der von Ihnen gewählten Krankenkasse an. Die Beiträge werden komplett von der Einsatzstelle gezahlt. Sie erhalten eine Versicherungsnummer und einen Sozialversicherungsausweis. Bewahren Sie ihn sorgfältig auf.	
Vergünstigungen	– Freiwillige bekommen für die Einsatzzeit einen Ausweis, mit dem es ggf. Vergünstigungen gibt. Bei öffentlichen Nahverkehrsunternehmen, Veranstaltern und Einrichtungen fragen.	
Hier geht es um Ihr Geld		
Was tun?	Warum und wie?	✓
Girokonto eröffnen	– Für die Überweisung des Taschengeldes/Lohns und vieles mehr wird ein Konto benötigt. Die Sparkasse bietet Freiwilligen interessante Kontomodelle.	
Wohngeld	– Während des Freiwilligendienstes kann ein Anspruch auf Wohngeld gegeben sein, wenn der Freiwillige für den Einsatz an einen anderen Ort zieht und keine freie Unterkunft zur Verfügung gestellt wird. Der Wohngeldanspruch ist abhängig von Einkommen und Miethöhe. – Der Wohngeldantrag muss bei der Wohngeldbehörde der Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltung am neuen Wohnort gestellt werden.	
Leistungen der Einsatzstelle	– Taschengeld, Verpflegung, Unterkunft – vereinbaren Sie die Leistungen mit der Einsatzstelle.	
Finanz-Check machen	– Jetzt den Finanz-Check machen und kostenlos beraten lassen. Wir informieren über staatliche Zuschüsse, Riester-Rente, Wohnungsbauprämie etc.	
Riester-Rente abschließen	– Unbedingt „riestern“. Das lohnt sich durch hohe staatliche Zuschüsse.	
Mehr Sicherheit von Anfang an		
Was tun?	Warum und wie?	✓
Persönliche Absicherung prüfen	– Wichtig ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung! – Freiwillige sind in der Regel bei der Privathaftpflicht der Eltern mitversichert. Wenn keine Versicherung vorhanden ist, empfiehlt sich eine eigene. – Schließen Sie eine private Pflegezusatzversicherung ab, gibt es einen staatlichen Zuschuss.	
Und was sonst noch wichtig ist		
Was tun?	Warum und wie?	✓
Kindergeld weiterbeziehen	– Eltern haben für Kinder unter 25 Jahren häufig noch Anspruch auf Kindergeld. Klären und ggf. bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit nachfragen.	
Schulzeiten bescheinigen lassen	– Schulzeiten über das 17. Lebensjahr hinaus für die Rentenversicherung bestätigen lassen. Den Vordruck finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de > Suchbegriff > V510.	

*Bundesfreiwilligendienst/Freiwilliges Soziales Jahr/Freiwilliges Ökologisches Jahr